



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 16. Februar 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-353](#)

Titel: **Schlussbericht über den Vollzug des Gesetzes über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Schlussbericht über den Vollzug des Gesetzes über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz)

Vom 16. Februar 2010

1. Ausgangslage

Das seit 2005 in Kraft stehende KMU-Entlastungsgesetz hat zum Ziel, die Regulierungsdichte für die Baselbieter KMU-Wirtschaft zu reduzieren und administrative Belastungen durch Behörden und Verwaltung abzubauen. Instrumente des Gesetzes sind die Regulierungsfolgenabschätzung, das KMU-Forum und eine KMU-spezifische Anlaufstelle für Unternehmen. In den Schlussbestimmungen des Gesetzes sind Fristen für die Regulierungsfolgenabschätzung bei bestehenden Gesetzen und Erlassen und für die Einrichtung der KMU-Anlaufstelle festgesetzt. In einem ersten Schritt legte der Regierungsrat im Jahr 2007 dem Landrat einen Zwischenbericht zum Gesetzesvollzug vor. Für die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung an bestehenden Erlassen gewährte der Landrat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2008. Per Dezember 2009 legt der Regierungsrat dem Landrat nun seinen abschliessenden Bericht vor.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat erstattet Bericht über den Vollzugsstand der KMU-Entlastungsgesetzgebung bezüglich der in Kraft stehenden kantonalen Gesetzgebung. Damit geht das KMU-Entlastungsgesetz in den ordentlichen, nicht mehr fristgebundenen Vollzug über. Es sind keine weiteren Berichterstattungen an den Landrat vorgesehen. In Zukunft erstattet der Regierungsrat dem KMU-Forum über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand regelmässig Bericht.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2010 beraten. An den Beratungen nahmen seitens der Direktion Regierungsrat Peter Zwick und René Merz, Leiter Abteilung Volkswirtschaft VGD, teil.

3.2. Beratung im Einzelnen

Die Vorlage wird seitens der Verwaltung eingehend erläutert und Fragen der Kommission werden beantwortet. Für Details sei auf die Vorlage verwiesen.

– *Eintreten*

Eintreten war unbestritten.

– *Detailberatung*

Insgesamt wird die Regulierungsfolgenabschätzung der bestehenden Gesetze und Erlasse als umfangreiche Arbeit gewürdigt. Die Zusammenarbeit mit dem KMU-Forum wird als konstruktiv und zielführend gewertet. Leider muss festgestellt werden, dass oft Bundesrecht einer KMU-freundlicheren kantonalen Regelung entgegensteht. Die Anfragefrequenzen an die KMU-Anlaufstelle liegen auch für die Kommission unter den ursprünglichen Erwartungen. Sie nimmt Kenntnis davon, dass die verwaltungsinterne Organisation derselben entsprechend angepasst wurde.

4. Antrag

://: Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen die Kenntnisnahme des Schlussberichts über den Vollzug des KMU-Entlastungsgesetzes.

Liestal, 16. Februar 2010

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Der Präsident: Thomas de Courten
